



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1262/I/61/2021	Datum 17.06.2021	Aktenzeichen I/61 FNP2020-Ä 002(P 207)-606/706-KeDe
------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	05.07.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand **Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
2. Teilstudie zur Flächennutzung des Flächennutzungsplans FNP2020-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) P 207 „Solarpark Ohmbach“
1. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
4. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände gem. §18 i.V.m. § 63 BNatSchG
5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
6. Beschluss des Entwurfs zur 2. Teilstudie zur Flächennutzung des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) P 207 "Solarpark Ohmbach"**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren zur 2. Teilstudie zur Flächennutzung des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans P 207 „Solarpark Ohmbach“ keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. ([Anlage 1b](#) - STN Jugendstadtrat).
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur 2. Teilstudie zur Flächennutzung des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) wird gemäß der Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden ([Anlage 1c](#)).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden keine

Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre ([Anlage 1d](#)).

4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre ([Anlage 1e](#)).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB an der 2. Teilstudie des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) zu beteiligen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der 2. Teilstudie des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) zu beteiligen.
7. Der Entwurf der 2. Teilstudie des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207), bestehend aus Planzeichnung und Begründung inkl. Umweltbericht ([Anlagen 2a, 2b](#)), ist Bestandteil des Beschlusses und wird der Beteiligung zu Grunde gelegt.

Begründung:

1. Plangebiet

Das Plangebiet für die 2. Teilstudie des Flächennutzungsplans liegt zwischen dem Stadtgebiet Pirmasens und der Ortslage von Niedersimten auf der ehemaligen und rekultivierten Hausmülldeponie Ohmbach. Südlich und westlich schließt sich die freie Landschaft, nördlich das Gelände des Wertstoffhofs sowie der städtische Fuhrpark und östlich - in etwa 200m Entfernung – die Bebauung auf dem Kirchberg an.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche des rekultivierten Deponiekörpers von rund 9,1 ha.

2. Anlass der Teilstudie, Planungsziel und -inhalt

Die SUNfarming GmbH, zum Wasserwerk 12, D-15537 Erkner (bei Berlin) beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Modulfläche von ca. 2,4 ha mit rund 4.760 kWp Leistung im Bereich der ehemaligen Deponie Ohmbachtal.

Freiflächenphotovoltaikanlagen sind eine der wenigen Nutzungen, die auf stillgelegten Deponien stattfinden können und leisten einen Beitrag zur klimafreundlichen und flächensparenden Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Gemäß Solarleitfaden der Oberen Landesplanungsbehörde sollen Photovoltaikanlagen im Freiraum grundsätzlich auf Flächen mit hoher Vorbelastung, wie beispielsweise Deponien, errichtet werden.

Da das Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und Freiflächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich nicht privilegiert sind, müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen erst geschaffen werden.

Der seit dem 28.03.2020 rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP 2020) enthält für das rund 9,1 ha große Plangebiet die Darstellung „Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen“ mit der Zweckbestimmung „Ablagerung“.

Der für das Vorhaben aufzustellende vorhabenbezogene Bebauungsplan kann nicht aus dem FNP 2020 entwickelt werden. Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.12.2020 die Einleitung des Teilstreitigkeitsverfahrens zum Flächennutzungsplan FNP 2020-Ä 002(P 207) beschlossen. Mit der 2. Teilstreitigkeit des Flächennutzungsplans soll die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans P 207 „Solarpark Ohmbach“ vorbereitet und demgemäß ein „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik“ in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

3. Änderungsverfahren

Für die 2. Teilstreitigkeit des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) ist das vollständige Verfahren mit zweistufiger Beteiligung der Öffentlichkeit, Scoping sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Das Teilstreitigkeitsverfahren soll gemäß § 8 Abs.3 BauGB im Parallelverfahren erfolgen.

Zeitgleich mit dem Aufstellungsbeschluss am 14.12.2020 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung anhand eines Vorentwurfs beschlossen. Die frühzeitigen Beteiligungen erfolgten in der Zeit vom 11.01.2021 – 12.02.2021. Die Ergebnisse der Beteiligung und die Abwägungsempfehlungen sind den [Anlagen 1c-1e](#) zu entnehmen.

Im nächsten Verfahrensschritt sind die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der 2. Teilstreitigkeit des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) kann den [Anlagen 2a, 2b](#) entnommen werden.

Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung zur Teiländerung des FNP.

4. Stellungnahmen der Oberen Landesplanungsbehörde

Die Obere Landesplanungsbehörde wurde für die 2. Teilstreitigkeit des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) zur Abgabe einer landesplanerischen Stellungnahme aufgefordert.

Danach bestehen aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung grundsätzlich keine Bedenken gegen die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie Ohmbachtal. Die vollständige Stellungnahme kann der [Anlage 1a](#) entnommen werden.

5. Ergebnisse der Beteiligungen

• **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

In der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Dabei wurde der Vorentwurf der 2. Teilstreitigkeit des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans P 207 „Solarpark Ohmbach“ im Foyer des Bauamtes ausgelegt sowie im Geoportal des Landes und auf der Internetseite der Stadt Pirmasens eingestellt. Dabei ging eine Stellungnahme ein (Jugendstadtrat), in der jedoch keine Einwände vorgebracht wurden. Der Inhalt der Stellungnahme ist der [Anlage 1b](#) zu entnehmen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

In der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Dabei wurden mit Mail vom 11.01.2021 im Rahmen des elektronischen Beteiligungsverfahrens 49 Behörden und Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. 30 Behörden haben sich beteiligt. Stellungnahmen mit Hinweisen wurden von mehreren Behörden vorgebracht. Der Inhalt der Stellungnahmen ist der [Anlage 1c](#) zu entnehmen und eine Abwägungsempfehlung ist jeweils gegenübergestellt. Es wurden keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Aufgrund der Stellungnahmen wurde die Plangrundlage aktualisiert, sowie die Begründung ergänzt. Die für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan P 207 „Solarspark Ohmbach“ erarbeiteten Fachbeiträge (Natur- und Artenschutz) wurden berücksichtigt und der Umweltbericht ausgearbeitet.

- **Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 wurden die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt. Dabei wurden mit Mail vom 11.01.2021 im Rahmen des elektronischen Beteiligungsverfahrens fünf Nachbargemeinden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Es gingen drei Stellungnahmen von Nachbargemeinden ein, in denen aber keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre. Der Inhalt der Stellungnahmen ist der [Anlage 1d](#) zu entnehmen.

- **Beteiligung der Naturschutzverbände gemäß § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**

Parallel zu den Behörden wurden auch die anerkannten Vereine nach Naturschutzrecht in der Zeit vom 11.01.2021 bis einschließlich 12.02.2021 beteiligt. Dabei wurden mit Mail vom 11.01.2021 im Rahmen des elektronischen Beteiligungsverfahrens dreizehn Naturschutzverbände um Stellungnahme gebeten. Zwei Naturschutzverbände haben sich beteiligt. Es wurden keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht ([Anlage 1e](#)).

6. Weiteres Teilstreitigkeitsverfahren

Der Entwurf der 2. Teilstreitigkeitsverfahren FNP 2020-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans P 207 „Solarspark Ohmbach“ wurde an die Ergebnisse der Beteiligung angepasst.

Die Planzeichnung wurde entsprechend überarbeitet, die Begründung wurde um die entsprechenden Erläuterungen, Verfahrensmerkmale und Hinweise zur Abwägung ergänzt. Der vorliegende Entwurf der 2. Teilstreitigkeitsverfahren des Flächennutzungsplans FNP 2020-Ä 002(P 207) im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans P 207 „Solarspark Ohmbach“ soll dem weiteren Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu Grunde gelegt werden ([Anlagen 2a, 2b](#)).

Anlagen:

- Anlage 1a Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde
- Anlage 1b Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (STN Jugendstadtrat)
- Anlage 1c Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung
- Anlage 1d Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden
- Anlage 1e Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände
- Anlage 2a Entwurf der 2. Teilstudie FNP 2020-Ä 002(P 207) – Planzeichnung
(Stand: 11.06.2021)
- Anlage 2b Entwurf der 2. Teilstudie FNP 2020-Ä 002(P 207) – Begründung incl.
Umweltbericht (Stand: 11.06.2021)

Hinweis:

Den Fachbeitrag Naturschutz u.a. entnehmen Sie bitte der Beschlussvorlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan P 207 „Solarpark Ohmbach“

Finanzierung:

Die mit dieser Planung entstehenden Kosten trägt die SUNfarming GmbH, zum Wasserwerk 12, D-15537 Erkner

Datum / Oberbürgermeister